

INFORMATIONEN FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER



1. Einleitung	2
2. »Was damals Recht war ...«	3
3. Interessant für Schülerinnen und Schüler	4
4. Blick in die Ausstellung.....	5
5. Worte der Gestalterin	10
6. Kommentare zur Ausstellung.....	12
7. Stationen der Ausstellung.....	15
8. Impressum.....	17

1. Einleitung

Zwischen 1998 und 2009 hob der Deutsche Bundestag die meisten Unrechtsurteile der Wehrmichtsjustiz auf.

Mehr als sechs Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erinnert nun eine Ausstellung an die Verurteilten deutscher Kriegsgerichte.

Mit Ablehnung und Feindschaft begegnete die Mehrzahl der Deutschen auch nach 1945 den Opfern der Wehrmichtsjustiz. Vielen gelten die Verurteilten bis heute als Verräter oder Feiglinge. Diese Sicht verstellt den Blick auf den Unrechtscharakter der deutschen Militärjustiz. Zehntausende – deutsche Soldaten und Zivilisten aus nahezu ganz Europa – verloren ihr Leben durch die Entscheidungen der Wehrmachtgerichte.

Die Ausstellung wurde vom Beirat der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas initiiert. Die Stiftung erfüllt damit ihren gesetzlichen Auftrag, zu einem würdigen Gedenken an alle Opfer des Nationalsozialismus beizutragen.



2. »Was damals Recht war ...«

Erste umfassende Ausstellung über das Unrecht der NS-Militärjustiz

Etwa 30.000 Menschen in Deutschland und im besetzten Europa wurden von Gerichten der Wehrmacht u. a. als Deserteure, Wehrkraftzersetzer oder Kriegsverräter zum Tode verurteilt, über 20.000 hingerichtet. Die Verurteilungen wegen dieser Delikte, die während des Zweiten Weltkrieges von den deutschen Militärrichtern verhängt wurden, hat der Bundestag in mehreren Beschlüssen 1998, 2002 und 2009 für Unrecht erklärt und aufgehoben.

Die Ausstellung zeichnet erstmals ein umfassendes Bild von den willkürlichen Entscheidungen der Wehrmachtgerichte. Mit Begründungen wie »Aufrechterhaltung der Manneszucht«, »Volksschädling« oder »biologisch minderwertig« wurden zahlreiche Todesurteile verhängt.

Auf einzelnen Stelen werden beim Durchlaufen der Ausstellung 14 Lebenswege von Verurteilten skizziert. Portraits von fünf Richtern, die während der NS-Zeit die Urteile fällten, werden ebenfalls gezeigt. Unter ihnen ist der bekannte Marburger Professor und Rechtswissenschaftler Erich Schwinge, der auch nach dem Kriege seine Tätigkeit u. a. als Universitätsrektor fortsetzen konnte. Die Ausstellung macht deutlich, dass die damals agierenden Richter Handlungsspielräume hatten. Einige wussten dies zugunsten der Angeklagten auch zu nutzen.

Die meisten Überlebenden mussten viele Jahre auf ihre Rehabilitierung warten. Bis zu den Beschlüssen des Bundestages galten sie als vorbestraft. Eine Rehabilitierung, der als Kriegsverräter verurteilten, ist erst 2009 beschlossen worden.

Mit der Ausstellung erfüllt die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas ihren gesetzlichen Auftrag, zu einem würdigen Gedenken aller Opfer des Nationalsozialismus beizutragen.



3. Interessant für Schülerinnen und Schüler

Die Ausstellung beleuchtet ein Thema, das in den ersten Nachkriegsjahrzehnten in Westdeutschland tabuisiert und in der DDR nur im engeren Zusammenhang zu »antifaschistischer« Widerstandstätigkeit innerhalb der Wehrmacht wahrgenommen wurde und kaum Relevanz besaß.

Für Schülerinnen und Schüler wirft die Ausstellung nicht nur die allgemeine Frage nach dem Justizunrecht im Nationalsozialismus auf, sondern führt in die Auseinandersetzung mit den Fragen von Disziplin, Anpassung, Abweichung und Entfernung im Rahmen eines völkerrechtswidrigen Angriffs- und Vernichtungskrieges. Die Ausstellung wird es ihnen erlauben, anhand individueller Beispiele Handlungsspielräume und Handlungsmotivationen von Verurteilten und Richtern auszuloten. Die pädagogische Vertiefung findet hier zahlreiche Anknüpfungspunkte und kann dabei auch aktuelle Bezüge herstellen. Nicht zuletzt geht es auch um die Aufgaben der Militärjustiz in den Armeen demokratischer Staaten, die keinesfalls nur ein Mittel der Disziplin, sondern auch eine Institution der Rechtssicherheit von Soldaten und Zivilisten darstellt.

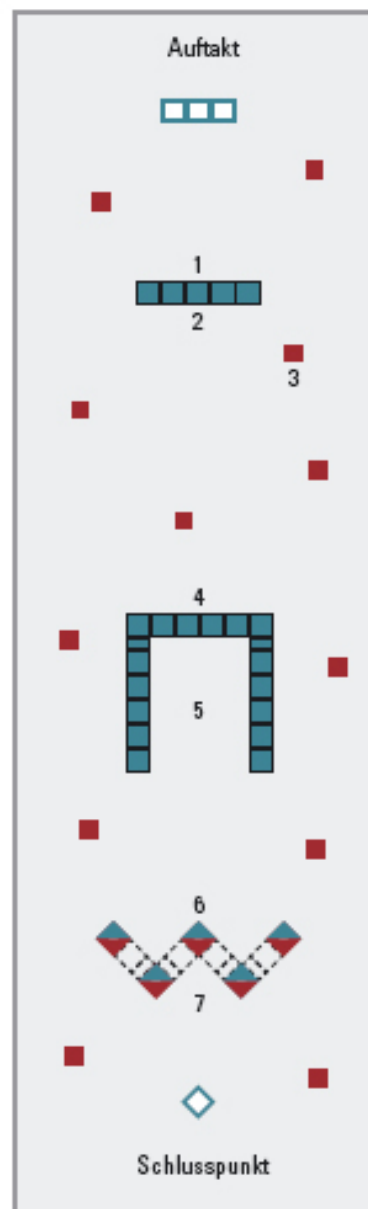
Die Präsentation von Biographien historischer Akteure erleichtert es den Schülern, komplexe historische Zusammenhänge nachzuvollziehen. Diese Ausrichtung auf eine personalisierte Darstellung erlaubt auch inhaltliche Erweiterungen für die Dauer des Wanderns.

Für viele Regionen ist die Geschichte der Wehrmachtjustiz noch nicht geschrieben, dabei war die Kriegsgerichtsbarkeit an unzähligen Orten des Deutschen Reiches und des besetzten Auslandes tätig. Die hohe Zahl der Todesopfer und die noch weit höhere Zahl der an Erschießungen Beteiligten haben, trotz des jahrzehntelangen Beschweigens, Spuren im lokalen und familiären Gedächtnis hinterlassen. Sie sind bisher kaum aufgearbeitet. Ausstellungsbegleitende Projekte könnten deshalb dazu beitragen, das Thema weiter in die Gesellschaft hineinzutragen.

Die Schwerpunkte der Ausstellung

Auftakt

1. Die Geschichte der Militärjustiz 1871–1939
 2. Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg
 3. Fallgeschichten
 4. Das Justizsystem: Bilanz und Topographie
 5. »Recht ist, was der Truppe nützt.«
 6. Richter und Gerichtsherren
 7. Kampf um Rehabilitierung
- Schlusspunkt



4. Blick in die Ausstellung

1. Die Geschichte der Militärjustiz 1871–1939

Eine Wand im vorderen Ausstellungsteil zeigt, dass sich das Wirken der Wehrmachtjustiz nur unter Berücksichtigung ihrer Vorgeschichte erschließt. In dem von Preußen dominierten deutschen Kaiserreich diente der Offizier als männliches Leitbild; der autoritäre Charakter der preußischen Armee prägte die Gesellschaft, was sich auch in den Bestimmungen des Militärrechts niederschlug. Die Entscheidungen der deutschen Militärjustiz fielen im Ersten Weltkrieg dennoch nicht härter aus als bei der britischen oder französischen Armee. In Verkennung der eigentlichen Ursachen wurde die Niederlage im Ersten Weltkrieg sogenannten Zersetzern und Pazifisten angelastet. In Übereinstimmung mit der Militärjustiz verschärfte der NS-Staat daher das deutsche Wehrstrafrecht. Es sollte zur wichtigen Waffe im »totalen Krieg« werden.



München, Königsplatz um 1937: Vereidigung von Soldaten, Stadtarchiv München

2. Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg

Während des Zweiten Weltkrieges diente die Kriegsgerichtsbarkeit als Terrorinstrument der militärischen und politischen Führung. Allein etwa 15.000 Todesurteile wurden an Deserteuren vollstreckt. Außerdem konnte jegliche Form von Abweichung oder Ungehorsam als »Wehrkraftzersetzung« gewertet werden. Auch darauf stand die Todesstrafe. Die Wehrmachtjustiz richtete sich nicht nur gegen deutsche Soldaten und Zivilisten. Insbesondere für die besetzten Gebiete der Sowjetunion waren Wehrmachtjuristen maßgeblich an der Ausarbeitung verbrecherischer Befehle beteiligt. Diese missachteten den völkerrechtlich garantierten Schutz der Zivilbevölkerung. Führende Wehrmachtjuristen tragen somit die Mitverantwortung für den Tod von Millionen Menschen in der Sowjetunion.



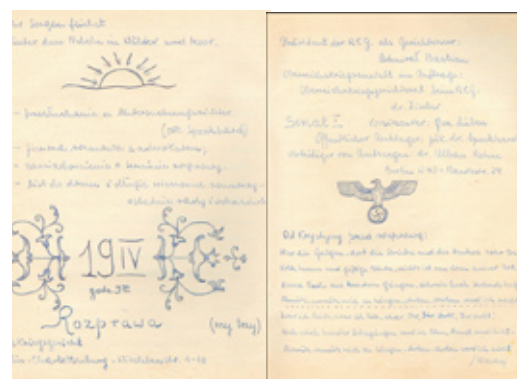
Paris, April 1942: Sitzung eines deutschen Militärgerichts (Standbild aus einem zu Propagandazwecken gedrehten Film), Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin

3. Fallgeschichten

Im zentralen Teil der Ausstellung werden die Lebenswege von 14 Menschen nachgezeichnet, die die Wehrmachtjustiz zu schweren Strafen oder zum Tode verurteilte. Hunderttausende Menschen – Soldaten und Zivilisten – standen während des Zweiten Weltkrieges vor deutschen Militärgerichten. Unter ihnen waren auch Kriegsgefangene sowie Männer und Frauen aus zahlreichen von der Wehrmacht besetzten Ländern.

Ihre Lebensläufe sind häufig nur bruchstückhaft überliefert. Die Motive für ihr Handeln, das zur Anklage führte, lassen sich heute nicht immer eindeutig benennen. So konnten sie bei Deserteuren von der Sorge um die eigene Familie über die Angst vor Bestrafung bis hin zur Kriegsmüdigkeit reichen – oder in einer politischen Widerstandshaltung begründet sein.

Die dargestellten Fallgeschichten zeigen die individuellen Auswirkungen der Spruchpraxis von Wehrmachtgerichten. Die Mehrzahl dieser Verurteilten erlebte das Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr.



Doppelseite aus dem Hafttagebuch der polnischen Widerstandskämpferin Maria Kacprzyk, 1943 Zakład Narodowy im Ossolinskich, Wrocław

Zwei Fallgeschichten

Maria Kacprzyk: Dem Tod knapp entronnen

Maria Kacprzyk (geb. 1922) war 17 Jahre alt und ging noch zur Schule, als Warschau im September 1939 von der deutschen Wehrmacht besetzt wurde. Wie viele junge Leute schloss auch sie sich dem Widerstand an. Maria ließ der »Heimatarmee«, so der Name der Untergrundorganisation, Informationen über die deutsche Wehrmacht zukommen. Sie spionierte deren Kasernen auf polnischem Gebiet aus.

Im Oktober 1942 wurde Maria Kacprzyk zusammen mit ihrer Freundin Krystyna Wituska, die ebenfalls für die polnische »Heimatarmee« arbeitete, von der Gestapo verhaftet. Beide Frauen wurden nach Berlin überstellt und kamen ins Untersuchungsgefängnis Moabit. Im Gefängnis freundeten sich die beiden mit Hedwig Grimpe, einer Aufseherin, an. Diese versorgte die Gefängnisinsassinnen mit zusätzlichen Lebensmitteln und beförderte für sie auch geheime Mitteilungen nach draußen. Ein Tagebuch, das Maria Kacprzyk führte, nahm Hedwig Grimpe an sich, bevor die zwei Frauen in ein anderes Gefängnis abtransportiert wurden. Dieses Tagebuch bewahrte Hedwig Grimpe bis nach dem Kriege auf.

Im April 1943 verhandelte das Reichskriegsgericht gegen die zwei polnischen Widerstandskämpferinnen. Während Krystyna Wituska zum Tode verurteilt wurde und unter dem Fallbeil starb, wurde Maria Kacprzyk zu acht Jahren verschärftem Straflager verurteilt. Ihr war es gelungen, in den Gestapo-Verhören und im Prozeß vor dem Reichskriegsgericht das wahre Ausmaß ihrer Tätigkeit zu verbergen. Die Polin verbüßte ihre Strafe im Frauenzuchthaus Fordon bei Bromberg. Ihre Haft dauerte bis Januar 1945. Als das Zuchthaus Fordon wegen des Vormarsches der Roten Armee geräumt wurde, gelang ihr die Flucht.

Nach dem Krieg arbeitete Maria Kacprzyk als Schauspielerin und künstlerische Leiterin am Theater. 1980 trat sie der oppositionellen Gewerkschaft »Solidarität« bei. Die Freundschaft zwischen der Polin und der Familie Grimpe hatte auch nach Kriegsende Bestand. Das Verhalten von Hedwig Grimpe, der Aufseherin im Untersuchungsgefängnis Moabit, trug dazu bei, dass Maria Kacprzyk und Krystyna Wituska »keinen Hass auf das gesamte deutsche Volk« empfanden. 1968 wurden in Polen die Gefängnisbriefe von Krystyna Wituska veröffentlicht, es folgte fünf Jahre später auch ein Buch in der DDR. Maria Kacprzyk, die Überlebende, ist heute 88 Jahre alt und wohnt in Danzig.



Tod und Überleben Im September 1943 trennten sich die Wege der Verurteilten. Kacprzyk verbüßte ihre Strafe im Frauenzuchthaus Fordon bei Bromberg. Wituska blieb zunächst in Berlin. Das Reichskriegsgericht überstellte sie drei Monate später an das Zuchthaus Halle/Saale. Die folgende Zeit verlebte die 23-Jährige in ständiger Ungewissheit über ihr weiteres Schicksal. Erst wenige Stunden vor der Hinrichtung erfuhr sie von dem Vollstreckungstermin. Krystyna Wituska starb am Nachmittag des 26. Juni 1944 unter der Guillotine. Maria Kacprzyks Haft dauerte bis Januar 1945. Als das Zuchthaus Fordon wegen des Vormarschs der Roten Armee geräumt wurde, gelang ihr die Flucht. Nach dem Krieg arbeitete Kacprzyk als Schauspielerin und künstlerische Leiterin am Theater. Seit 1980 war sie in der oppositionellen Gewerkschaft »Solidarität« aktiv. Heute lebt Maria Kacprzyk in Danzig.



Halle 2007: Ansichtsblick auf den Sternsteinhof. Die Leichen von Krystyna Wituska gelangte in das Krematorium der Universität Halle. Die Entsorgung ihrer Asche wurde dadurch vereitelt. Das Institut ließ die Urnen der Häftlinge in ein 1987 in einer besonderen Abteilung des Friedhofes bestatten. Die Urnen erhalten keine Kennzeichnung.
Dokumentation 1972/1980: Foto: G. G. G.



West-Berlin, 1984: Maria Kacprzyk während eines Besuchs bei Hedwig Grimpe (mit links). Die Freundschaft zwischen der Polin und der Erzieherin hatte auch nach Kriegsende Bestand. Maria Kacprzyk wurde bereits 1940 inhaftiert in das zentrale Berlin. Das Verhalten der Erzieherin, erwarb sich Kacprzyk 1984, habe wesentlich dazu beigetragen, dass sie und Krystyna Wituska keinen Hass für das gesamte deutsche Volk empfanden.
Dokumentation 1972/1980: Foto: G. G. G.



Deutsche Ausgabe der Gefängnisbriefe Krystyna Wituskas. 1985 Während der Haft verfasste Wituska zahlreiche Briefe. Mit Hilfe Maria Kacprzyks wurden diese 1985 zunächst in Polen veröffentlicht. Sie erschienen auch als Buchausgabe im Buchverlag 1984 in der DDR, dem die Leserechte an der DDR-Verlage gingen.
Polen: Wituska, 1984, 80 S., 10,- DM, 1000 Exemplare.
Dokumentation 1972/1980: Foto: G. G. G.



Danzig, August 2008: Maria Kacprzyk in der Wohnung.
Dokumentation 1972/1980: Foto: G. G. G.

Oskar Kusch: »Wir treiben hier keinen Götzendienst«

Oskar Kusch (1918 – 1944) diente während des Zweiten Weltkrieges als U-Boot-Kommandant. Der Geheimen Staatspolizei war er bereits wegen seiner Kritik am nationalsozialistischen System aufgefallen. Als Kommandant ließ er u. a. ein Bild von Adolf Hitler in der Offiziersmesse seines U-Bootes mit der Bemerkung entfernen: »Wir treiben hier keinen Götzendienst«.

Am 12. Januar 1944, das U-Boot 154 war gerade von einem Einsatz aus dem Atlantik zurückgekehrt, erstattete der Erste Offizier an Bord, Dr. Ulrich Abel, Meldung gegen Oskar Kusch. Demnach soll Kusch an Bord eine »stark gegen die politische und militärische Führung eingestellte Gesinnung« gezeigt haben. Die Denunziation erfolgte offenbar nicht nur aus politischen Gründen. Abel, der unbedingt ein eigenes U-Boot-Kommando wollte, hatte von Kusch kurz zuvor keine eindeutig positive Beurteilung erhalten.

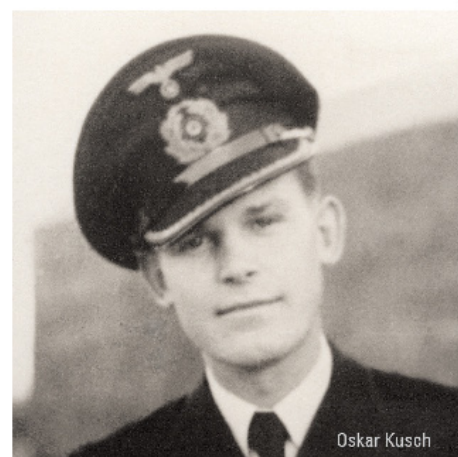
Das Bordgerichtsverfahren gegen Oskar Kusch folgte sehr schnell. Der Prozess gegen Kusch war voller Widersprüche. Abels Behauptung, U-Boot-Kommandant Kusch habe auf See Gefechte mit dem Gegner bewusst vermieden, konnte von einem hinzugezogenen Sachverständigen widerlegt werden. Trotzdem wurde Oskar Kusch zum Tode verurteilt.

Ermittlungen gegen den Richter

»Nicht mein Sohn hat die Wehrmacht zersetzt, sondern alle die Verbrecher, die heute auf der Anklagebank vor dem Internationalen Alliierten Gerichtshof in Nürnberg sitzen und weiter die, die in der Verhandlung vor dem Kriegsgericht in Kiel am 26.1.1944 [...] als Richter und Denunzianten einen [...] jungen Menschen [...] wider besseres Wissen und ohne Gewissen unschuldig zum Tode verurteilten.«

Mit dieser Aussage begründete Oskarheinz Kusch seine Anzeige gegen den ehemaligen Marineoberkriegsgerichtsrat Karl-Heinrich Hagemann wegen Mordes, begangen an Kuschs Sohn Oskar. Als Verhandlungsleiter im damaligen Kriegsgerichtsprozess trug der Jurist Hagemann wesentliche Verantwortung für das Todesurteil gegen den U-Bootkommandanten Oskar Kusch wegen »Wehrkraftzersetzung«, das im Mai 1944 vollstreckt worden war. Hagemann wurde jedoch 1950 vom Kieler Landgericht frei gesprochen. Das Gericht kam zu »der Überzeugung, die Schuld Kuschs [...] so schwer war, dass die vom Kriegsgericht verhängt Todesstrafe auch unter rechtsstaatlichen Verhältnissen nicht unerträglich erscheint«.

Bis zu einer nachträglichen Aufhebung des Todesurteils gegen seinen Sohn Oskar Kusch sollten noch fast vier Jahrzehnte vergehen. Erst 1996 stellte die Staatsanwaltschaft Kiel fest, dass Oskar Kusch eine Tat vorgeworfen worden war, die nur nach nationalsozialistischer Auffassung als strafbar gelten konnte.



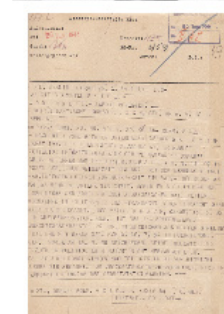
Oskar Kusch (links) und sein Sohn Oskar Kusch (rechts) im Jahr 1944. Foto: Oskarheinz Kusch, Wuppertal.



Oskar Kusch (links) und sein Sohn Oskar Kusch (rechts) im Jahr 1944. Foto: Oskarheinz Kusch, Wuppertal.



Oskar Kusch (links) und sein Sohn Oskar Kusch (rechts) im Jahr 1944. Foto: Oskarheinz Kusch, Wuppertal.



Handwritten document, likely a military report or order, with a map and various markings.

Von der Bündischen Jugend zur Kriegsmarine Oskar Kusch entstammte einer wohlhabenden Berliner Familie. Im Herbst 1936 legte er sein Abitur ab. Während seiner Schulzeit war er bei unterschiedlichen Gruppen der Bündischen Jugend aktiv. Nach deren Auflösung trat er in die Hitler-Jugend ein. Die Gestapo wurde auf ihn aufmerksam, weil er sich in Briefen in krasser Form über den Reichsarbeitsdienst geäußert hatte. Im Jahre 1937 trat er in die Kriegsmarine ein. Er erhielt bereits im Februar 1943 als Leutnant zur See sein erstes Kommando auf dem U-Boot 154. Kusch fühlte sich während der Kameraden offenbar sehr sicher, denn er äußerte sich fortwährend und offen ablehnend gegen den »Führer« und das nationalsozialistische Regime. Auch befand er am Anfang des fünften Kriegsjahres, dass der Krieg für das Deutsche Reich verloren sei.

4. Das Justizsystem: Bilanz und Topographie

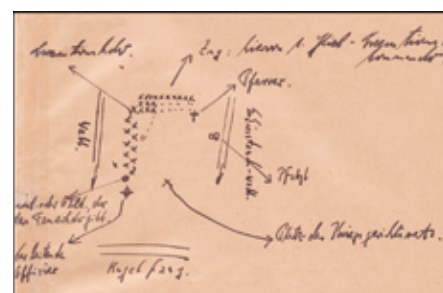
Zwischen 1939 und 1945 überzog das Deutsche Reich mit der Unterstützung seiner Verbündeten Europa mit einem Ausbeutungs- und Vernichtungsfeldzug. Die deutsche Militärgerichtsbarkeit war wichtiges Element bei der Führung dieses Krieges. Ihre Richter verurteilten Zehntausende zum Tode. Zwar machten kürzere Haftstrafen wegen kleinerer Delikte die Mehrzahl der Urteile aus; diese Strafen wurden jedoch häufig zur »Frontbewährung« ausgesetzt. Wie viele Soldaten als »Menschenmaterial« an der Front oder in einem unmenschlichen Strafsystem starben, ist unbekannt. Die verbrecherische Dimension dieser Spruchpraxis zeigt sich vor allem im Vergleich mit der Bilanz der Militärgerichte der West-Alliierten. So vollstreckte die US-Armee zwischen 1941 und 1946 nur ein einziges Todesurteil wegen Fahnenflucht.



Kamenka bei Witebsk,
22. März 1942: Leichenbergung
Quelle: Privatbesitz

5. »Recht ist, was der Truppe nützt.«

Im Inneren der Raum-in-Raum-Konstruktion geht es um Rechtsnormen und Verfahrenspraxis der Wehrmachtjustiz. Im Verlauf des Krieges gaben immer schärfere Gesetze und Bestimmungen den Richtern weitreichende Möglichkeiten, harte Strafen zu verhängen. Gleichzeitig besaßen die Angeklagten nur wenige Rechte. Beides führte in vielen Verfahren zu Rechtsunsicherheit oder Willkür. Die Wehrmachtjustiz wirkte auch nach Kriegsende weiter: Die West-Alliierten erlaubten in einigen ihrer Kriegsgefangenenlager deutschen Militärrichtern, Todesurteile gegen ehemalige Wehrmachtssoldaten zu fällen.



Skizze zum Ablauf einer Hinrichtung (aus einer
Gerichtsakte, März 1942)
Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg

6. Richter und Gerichtsherren

Fünf biographische Porträts fokussieren die Urteilspraxis und Verantwortung von deutschen Militärjuristen und Befehlshabern sowie deren Karrieren nach 1945. Während des Krieges versuchte die militärische und politische Führung die Wehrmachtjuristen durch eine Flut von Vorschriften auf eine harte und einheitliche Rechtsprechung festzulegen. Dennoch blieben den Richtern Handlungsspielräume. Nach dem bisherigen Forschungsstand waren die meisten bereit, sehr harte Urteile zu fällen. In der Bundesrepublik machten nach 1945 viele der ehemaligen Militärjuristen Karriere an Gerichten, Hochschulen und in der Politik; keiner von ihnen wurde bis heute rechtskräftig verurteilt. Die DDR-Justiz verhängte Strafen gegen einzelne Wehrmacht Richter. Der Umgang mit den Militärrichtern dort ist allerdings noch weitgehend unerforscht.



Buchtitel: Herbert Pardo,
Siegfried Schiffner:
Der Fall Petersen. Verbrechen
gegen die Menschlichkeit,
Hamburg 1948.

Eine Richterbiographie

Erich Schwinge – Richter ohne Gnade

Erich Schwinge (1903 – 1994) habilitierte 1930 an der Universität Bonn, anschließend wurde er Professor in Halle und Marburg. Der Jurist widmete sich während der NS-Zeit vor allem dem Militärrecht. Schnell wurde er zum führenden Experten auf diesem Gebiet. Deutschland hatte seiner Meinung nach den Ersten Weltkrieg verloren, weil es in der Armee zu viele disziplinlose Soldaten gegeben hatte. Als Kommentator des Militärstrafgesetzbuches sprach er sich für eine Verschärfung der Rechtsprechung aus. Die Aufrechterhaltung der »Manneszucht« wurde zum obersten Prinzip erhoben. Jede Abweichung wurde auf das Härteste bestraft, vor allem Deserteure und »Wehrkraftzersetzer« hatten keine Strafverschönerung zu erwarten.

Ab 1941 war Schwinge selbst als Militärrichter und Ankläger tätig. In Wien setzte er in mehreren Fällen die Hinrichtung von Wehrmachtssoldaten durch. Der bekannteste Fall ist der des 17jährigen Anton Reschny, der wegen Diebstahls von zwei Uhren zum Tode verurteilt wurde. Selbst Heinrich Himmler, Reichsführer-SS und ab 1944 Befehlshaber des Ersatzheeres, erschien dieses Urteil zu hart. Als Gerichtsherr wandelte er das Todesurteil in eine Zuchthausstrafe um.

Auch nach dem Krieg setzte Schwinge seine Laufbahn als Rechtswissenschaftler fort. Er wurde erneut Professor an der Universität Marburg, 1954 sogar Rektor, außerdem gehörte er dem Marburger Stadtrat und dem Landesvorstand der hessischen FDP an. Darüber hinaus trat er als Verteidiger von Wehrmachtsgenerälen auf, die im Ausland wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt waren.

Ende der 60er Jahre geriet Schwinge wegen seiner NS-Tätigkeit erstmals in die öffentliche Kritik, ausgelöst u. a. durch Proteste Marburger Studenten. Veröffentlichungen in der Presse zwangen ihn schließlich, Stellung zu nehmen. 1977 erschien sein Werk »Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus«. Sein Versuch, die Spruchpraxis der Militärjustiz im Nachhinein zu rechtfertigen, forderte u. a. Fritz Wüllner und Manfred Messerschmidt heraus, die gemeinsam eine Gegendokumentation (erschienen 1987) veröffentlichten.

In der Öffentlichkeit trat Schwinge zuletzt 1990 auf. Der Militärstrafrechtler verfasste ein Gutachten gegen die Rehabilitierung von verurteilten Kriegsdienstverweigerern, Deserteuren und »Wehrkraftzsetzern«, die vom Bundestag zwölf Jahre später (2002) schließlich doch beschlossen wurde. Erich Schwinge starb am 30. April 1994 im Alter von 91 Jahren in Marburg.

Militärrechtsgelehrter

VOR 1945



Erich Schwinge
15. Januar 1903 geboren in Jena
1930: Publikation an der Universität Bonn
weil 1932 Professor für Strafrecht in Halle
ab 1938 an der Universität Marburg
1939–1945: Vorsitzende der militärischen Kommission
des Militärstrafrechts
1946: Beauftragter der Landesregierung
ab 1947: Rechtsgelehrter beim Bezirks-
Obersten TG in Wien

Die gelehrte, dass es der Preis der Besessenen für Leben
dagegen zu setzen, während die körperlich und geistig
Minderwertigen die Besessenen zu sein.

Die Schwinge war der Grund dafür, dass Militärstrafrecht im
Nationalsozialismus, das 1938 in der Reichswehr-
Kommission zum Militärstrafrechtbuch und wurde durch
die Reichsregierung alle Wehrmachtssoldaten, im Gegensatz
des brennenden Krieges hatte unter der Militär-
strafrecht als einen Bestandteil, der die schwebende Bewe-
rung, auch geringen Abschlägen, von militärischen
Beweisenspflichten, im besten Falle der Soldaten
Mannung, welche die Arbeitsleistung der Soldaten in der
Kriegsfront, konsequent durchgesetzt werden. Deshalb
bedenke in die Verwirklichung des »Manneszucht« zum
obersten Prinzip des Militärstrafrechts zu erheben. In jeder
Form der Abweichung sollte Strafe mit dem Schwere-
sten und unerbittlichen Strafen von Deserteuren
und »Wehrkraftzsetzern« zu erkennen. Solche Soldaten
galt es nach Schwinge mit äußerster Härte zu bestrafen
zu bestrafen. Diese Strafen sollten die Motivation der
Frage schließlichen Ab 1937 war Schwinge in Wien
als Militärstrafrechtler tätig. Hier gab er in
seinem Föhrer, im Selbstverleugern Wehrmacht-
soldaten Verantwortung.

Die Schwinge war der Grund dafür, dass Militärstrafrecht im
Nationalsozialismus, das 1938 in der Reichswehr-
Kommission zum Militärstrafrechtbuch und wurde durch
die Reichsregierung alle Wehrmachtssoldaten, im Gegensatz
des brennenden Krieges hatte unter der Militär-
strafrecht als einen Bestandteil, der die schwebende Bewe-
rung, auch geringen Abschlägen, von militärischen
Beweisenspflichten, im besten Falle der Soldaten
Mannung, welche die Arbeitsleistung der Soldaten in der
Kriegsfront, konsequent durchgesetzt werden. Deshalb
bedenke in die Verwirklichung des »Manneszucht« zum
obersten Prinzip des Militärstrafrechts zu erheben. In jeder
Form der Abweichung sollte Strafe mit dem Schwere-
sten und unerbittlichen Strafen von Deserteuren
und »Wehrkraftzsetzern« zu erkennen. Solche Soldaten
galt es nach Schwinge mit äußerster Härte zu bestrafen
zu bestrafen. Diese Strafen sollten die Motivation der
Frage schließlichen Ab 1937 war Schwinge in Wien
als Militärstrafrechtler tätig. Hier gab er in
seinem Föhrer, im Selbstverleugern Wehrmacht-
soldaten Verantwortung.

5. Worte der Gestalterin

Welches Prinzip steht hinter der Gestaltung?

In dieser Ausstellung stehen sich die Geschichten und Perspektiven von »Opfern« (Verurteilten) und »Tätern« (Richter) gegenüber. Bei den Opfern handelt es sich um Individuen, die einzeln dem Justizsystem ausgeliefert waren, während die ausführenden Organe der Militärjustiz sich im Rahmen des gesamten Systems gegenseitig stützten und schützten. Diesen Gegensatz habe ich gestalterisch umgesetzt: Die Fallgeschichten der Opfer stehen einzeln, man könnte auch sagen isoliert, im Raum verteilt. Es sind schlanke quadratische »mannshohe« Säulen mit dem Portrait des Verurteilten ganz oben auf jeder Seite, als ob man einem Menschen direkt gegenüber steht.

Alle täterperspektivischen Ausstellungsthemen sind im Gegensatz dazu in größeren zusammenhängenden Raumelementen präsentiert. Der Themenbereich »System« z. B. besteht aus einem Raum im Raum, an dessen Außenseiten die topografischen Aspekte gezeigt werden und an dessen Innenseiten die Situation vor Gericht und Aktenauszüge sichtbar sind. So wird einmal der Blick von innen und einmal der Blick von außen auf das System durch die Formensprache der Gestaltung verstärkt.

Die Ausstellung thematisiert Opfer und Täter – wie haben Sie diesen Gegensatz gestaltet?

Außer der eben beschriebenen dreidimensionalen / ausstellungsarchitektonischen Unterscheidung sind den beiden Aspekten der Ausstellung – Opfer und Täter – unterschiedliche Farben zugeordnet. Die Farbe der täterbezogenen Themen bewegt sich im kühlen blaugrau; die Farbe der opferbezogenen Themen ist ein warmes rot. So wird sich der Ausstellungsbesucher orientieren können. Vor allem in dem Bereich »Nach 1945« stehen sich noch einmal die Rehabilitierungsbemühungen der Verurteilten den nahtlosen Karrieren der Richter in der Bundesrepublik gegenüber. Das erkennt man zum einen an der farblichen Unterscheidung, aber auch an der geschlossenen Präsentationsform der Richterbiographien. Sie sind über Stützkreuze miteinander verbunden. So wird visualisiert, dass sie sich im Rahmen der Nachkriegspolitik gegenseitig gestützt haben. Auf ihren Rückseiten werden die Bausteine der mühevollen Rehabilitierungsversuche der Opfer dargestellt, die im Nachkriegsdeutschland stattfanden.



Gibt es einen bestimmten Weg durch die Ausstellung?

Es gibt einen Auftakt zur Ausstellung, der die Ausstellungsbesucher einstimmen soll auf die Thematik. Hier werden schon die beiden Perspektiven Opfer – Täter gegenübergestellt, indem das Vokabular der Urteile auf der einen Seite vergrößert und farbig kräftig hervorgehoben werden, während auf der ausstellungszugewandten Seite drei Abschiedsbriefe von Verurteilten zu lesen sind. Der folgende Themenbereich widmet sich ganz dem historischen Kontext zur Wehrmachtjustiz. Den Kern der Ausstellung bildet die Gegenüberstellung des Systems und der Fallgeschichten, die in keiner bestimmten Reihenfolge zueinander stehen, sondern sich eher gegenseitig durchdringen und durch die räumliche Anordnung immer wieder Bezüge zueinander herstellen. Erst der Bereich »Nach 1945« und der Schlusspunkt mit seinem Verweis auf die gegenwärtige internationale Situation der Militärjustiz steht chronologisch am Ende der Ausstellung.



Als Gestalterin des Ortes der Information: Würden Sie sagen, dass die Visualisierung der NS-Militärjustiz-Ausstellung schwieriger war?

Jede neue Gestaltungsaufgabe ist eine neue Herausforderung und verlangt nach einer individuellen Lösung. Im Ort der Information habe ich das Stellenmotiv des Denkmals als Gestaltungsprinzip ausgearbeitet.

Eine Wanderausstellung muss ganz andere Kriterien erfüllen. Neben ganz pragmatischen Aspekten, wie schnelles Auf- und Abbauen, Transport, Gewicht und Verpackung, muss sie in den unterschiedlichsten Räumlichkeiten funktionieren und wirken mit unterschiedlichen Grundrissen und Lichtverhältnissen.

Beide Ausstellungen haben auch Parallelen. Die Informationen werden ausschließlich mit reproduzierten Bildern und Texten vermittelt – also keine Originale gezeigt. Um das zu kompensieren, habe ich bei beiden Ausstellungen großen Wert auf die räumlich und atmosphärisch erfahrbare Umsetzung der Ausstellungsinhalte gelegt.

6. Kommentare zur Ausstellung

Die Ausstellung »Was damals Recht war ... « wirft einen differenzierenden Blick auf die schwere Urteilsbilanz der deutschen Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg. Sie zeichnet die Lebenswege ihrer – oft sehr jungen – Opfer nach, jenseits von Heldenverehrung oder erneuter Anklage. Die Jahrzehnte währenden Debatten um die Motive der Angeklagten verstellten den Blick auf die Justiz, die sie verurteilte. Die Wehrmachtgerichte waren ein Instrument des nationalsozialistischen Unrechtsstaates. Die Ausstellung ist in besonderem Maße dazu geeignet, jüngeren Menschen zu helfen, sich nüchtern und ohne Einseitigkeit zu informieren.

Dr. Richard von Weizsäcker
Bundespräsident a. D.

Die Wehrmachtjustiz galt lange Zeit als »sauber« – und um Unabhängigkeit bemüht. Die zeitgeschichtliche Forschung hat diese Einschätzung widerlegt. Ohne die brutale Härte der Militärjustiz hätte die Wehrmacht in Händen des NS-Gewaltregimes nicht funktioniert. Die jetzige Wanderausstellung ruft das in anschaulicher Weise in Erinnerung. Dank einer authentischen Schilderung von Schicksalen einzelner Menschen. Sie zeigt auch, wie Staatsanwälte und Richter, die für die Urteile verantwortlich waren, sich nach 1945 beruflich weiterentwickeln konnten. Wer die Texte und Bilder auf sich wirken lässt, sollte sich einmal mehr fragen, wie es dahin kommen konnte. Und er sollte darüber nachdenken, was er tun kann, um den Anfängen eines bereits neuerlichen Rechtsextremismus und der Verharmlosung eines Gewaltregimes entgegenzuwirken. Schon deshalb begrüße ich die Ausstellung und wünsche ihr viele Besucher.

Dr. Hans-Jochen Vogel
Bundesminister a. D.
Gründungsvorsitzender der Vereinigung »Gegen Vergessen – Für Demokratie«

Diese Ausstellung ist so wichtig, weil sie den Opfern der deutschen Kriegsgerichte zwischen 1939 und 1945 endlich Gesichter und Namen gibt, indem sie einzelne Schicksale erzählt und dadurch einen unverstellten Blick gewährt auf das Unrechtssystem der Wehrmachtjustiz.

Dr. h. c. Joachim Gauck
Vorsitzender von »Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.«

Vor fünf Jahren verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz, das die Unrechtsurteile der deutschen Wehrmacht aufhob. Bis zu diesem Zeitpunkt galten die Verurteilten im Prinzip als vorbestraft. Über 20.000 Soldaten und Zivilisten verschiedener Nationen haben durch die Urteile der Wehrmachtjustiz ihr Leben verloren. Die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas hat nun eine Wanderausstellung erarbeitet, die über dieses schlimme Kapitel der deutschen wie europäischen Geschichte aufklärt. Sie informiert über Schicksale von Opfern der Wehrmachtjustiz und das Selbstverständnis der Nazi-Richter. Diese Ausstellung setzt ein wichtiges gedenkpolitisches Zeichen. Ich wünsche mir, dass sie viele Menschen erreicht und die Erinnerungsdebatte fördert.

Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

»Was damals Recht war, kann doch heute kein Unrecht sein«. So lautete eine gängige Verteidigungsstrategie von Juristen der NS-Zeit. Bei näherem Hinsehen zeigt sich: Es ging ihnen nicht um Gerechtigkeit, sondern um das Rechtfertigen verbrecherischer Urteile und das Leugnen persönlicher Verantwortung für unmenschliche Entscheidungen.

Die Ausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas lenkt den Blick auf die NS-Militärjustiz. Sie zeigt einerseits, welchen Zwängen die Handelnden im totalitären NS-System ausgesetzt waren; andererseits wird aber anhand von konkreten Beispielen auch deutlich: Es gab Menschen, die mutig nach Spielräumen suchten und hohe persönliche Risiken eingingen, um humane und gerechte Entscheidungen zu treffen und Bedrohten zu helfen.

Die deutsche Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg näher zu beleuchten und damit zum Verständnis eines verbrecherischen Systems beizutragen, ist ein Verdienst der Ausstellung. Es geht heute nicht mehr um Anklage, sondern darum, die Erinnerung an das Geschehene wach zu halten und damit das Bewusstsein für den Wert von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu schärfen. Wir sind dafür verantwortlich, dass Verbrechen, wie sie zwischen 1933 und 1945 begangen wurden, nie wieder geschehen.

Klaus Wowereit
Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Die Ausstellung »Was damals Recht war ...« thematisiert das Unrechtssystem der Wehrmachtjustiz nicht ausschließlich mit dem Blick auf seine deutschen Opfer. Sie zeigt auch, welche Formen der Verfolgung von deutschen Militärgerichten im besetzten Ausland, beispielsweise in Polen und Frankreich, ausgingen. Die Ausstellung legt einen besonderen Schwerpunkt auf Biographien. Die Beschäftigung mit den Lebensläufen der Verurteilten – Wehrmachtssoldaten oder Angehörige des europäischen Widerstandes – ist in besonderem Maße dazu geeignet, auch junge Menschen zum Nachdenken über zivilgesellschaftliche Werte anzuregen.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rita Süsmuth
Bundestagspräsidentin a. D.

Die Wanderausstellung über die Wehrmachtjustiz beschränkt sich in ihrer Darstellung nicht nur auf die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Sie behandelt außerdem die Nachgeschichte der deutschen Militärgerichtsbarkeit und ihrer Opfer – und zwar erstmals im deutsch-deutschen Vergleich nach 1945. Die Ausstellung wird eines der wichtigen erinnerungspolitischen Ereignisse dieses Jahres.

Marianne Birthler
**Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

Erst im Jahr 2002 hat der Deutsche Bundestag die meisten Urteile der Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg aufgehoben. Das war eine längst überfällige Entscheidung, die viele Opfer und Angehörige von Opfern der willkürlich-terroristischen NS-Justiz leider nicht mehr erlebt haben.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hatte bereits im Jahr 1996 in Borkum eine Kundgebung zur Desertion und Kriegsdienstverweigerung gefasst, in der sie klar feststellte:

»1. Der Zweite Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen. Auch die Kirche, die das seinerzeit nicht erkannt hat, muss das heute erkennen.

2. Wer sich weigert, sich an einem Verbrechen zu beteiligen, verdient Respekt. Schuldprüche aufrechtzuerhalten, die wegen solcher Verweigerungen gefällt wurden, ist, seit der verbrecherische Charakter der nationalsozialistischen Diktatur feststeht, absurd. Sich der Beteiligung an einem Verbrechen zu entziehen, kann nicht strafwürdig sein. [...] Mehr als fünfzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg Untersuchungen über jede einzelne Desertion anzustellen, ist heute praktisch unmöglich. [...]

8. Eine Rehabilitierung der Opfer der Wehrmachtjustiz kann keine negativen Wirkungen auf die Bundeswehr haben. Sie ist die Armee eines demokratischen Rechtsstaates. Das Grundgesetz verbietet jede auf einen Angriffskrieg angelegte Handlung. Den Soldaten ist darüber hinaus durch das Soldatengesetz verboten, verbrecherische Befehle zu befolgen.«

Sechs Jahre später hat der Deutsche Bundestag sich diese Überlegungen zu eigen gemacht und daraus die Konsequenzen gezogen. An diese Bewertung der Urteile der Wehrmachtjustiz, insbesondere in Fällen der »Fahnenflucht« zu erinnern, gibt es immer wieder Anlass. Aktuelle Vorkommnisse im Zusammenhang mit der postumen Würdigung des ehemaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Filbinger im Frühjahr 2007 zeigen uns, dass mit der Entscheidung des Deutschen Bundestages von 2002 die historische Aufarbeitung und moralische Bewertung der Wehrmachtjustiz noch nicht an ihr Ende gelangt ist. Sie bleibt vielmehr weiterhin notwendig.

Die Evangelische Kirche in Deutschland tritt für eine friedensethische Orientierung ein, die an einem Frieden in Recht und Gerechtigkeit ausgerichtet ist. Sie steht an der Seite der Opfer eines unmenschlichen Regimes und eines in die Irre geleiteten Justizsystems. Sie bekennt sich uneingeschränkt zum Grundrecht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Sie setzt sich dafür ein, dass die Wahrnehmung dieses Grundrechts künftig in allen Ländern der Europäischen Union gewährleistet wird.

Bischof Dr. Wolfgang Huber
Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland a. D.-

7. Stationen der Ausstellung

Eröffnung in Berlin

22. Juni bis 01. August 2007

Ausstellungsort: St. Johannes-Evangelist Kirche,

Auguststrasse 90, 10117 Berlin

Veranstalter: Stiftung Denkmal

Ansprechpartner: Dr. Ulrich Baumann

Köln

10. August bis 21. Oktober 2007

Ausstellungsort: NS-Dokumentationszentrum EL-DE-Haus,

Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln

Veranstalter: NS-Dokumentationszentrum EL-DE-Haus

Ansprechpartner: Dr. Werner Jung

Wilhelmshaven

5. November 2007 bis 23. Januar 2008

Ausstellungsort: Deutsches Marinemuseum,

Südstrand 125, 26382 Wilhelmshaven

Veranstalter: Deutsches Marinemuseum

Ansprechpartner: Stefan Huck

München

11. Februar bis 30. April 2008

Ausstellungsort: Justizpalast der Bayerischen Staatsregierung,

Prielmayrstraße 7, 80333 München

Veranstalter: Stiftung Denkmal

Ansprechpartner: Eduard Pfaff, Barbara Detter

Halle

15. Mai bis 26. Juni 2008

Ausstellungsort: Stadtmuseum,

Große Märkerstraße 10, 06108 Halle

Veranstalter: Gedenkstätte Roter Ochse

Ansprechpartner: Michael Viebig

Peenemünde

10. Juli bis 30. Oktober 2008

Ausstellungsort: Historisch Technisches Informationszentrum,

Im Kraftwerk, 17449 Peenemünde

Veranstalter: Historisch Technisches Informationszentrum

Ansprechpartner: Christian Mühldorfer-Vogt

Freiburg

6. November 2008 bis 18. Dezember 2008

Ausstellungsort: Albert-Ludwigs-Universität, Eingangshalle

Werthmannplatz, Kollegengebäude I, 79085 Freiburg

Veranstalter: Stiftung Denkmal

Ansprechpartner: Dr. Ulrich Baumann

Kiel	<p>5. Januar 2009 bis 31. Januar 2008 Ausstellungsort: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Düsternbrookerweg 70, 24105 Kiel Veranstalter: Stiftung Denkmal, Landtag</p>
Bielefeld	<p>15. Februar bis 28. März 2009 Ausstellungsort: Historisches Museum, Ravenberger Park 2, 33607 Bielefeld Veranstalter: Historisches Museum, Kooperationspartner</p>
Dortmund	<p>April 2009 bis Mai 2009 Ausstellungsort: Museum für Kunst und Kulturgeschichte Hansastr. 3, 44137 Dortmund Veranstalter: Museum für Kunst & Kulturgeschichte, Kooperationspartner</p>
Bremen	<p>29. Mai 2009 bis 28. Juni 2009 Ausstellungsort: Rathaus Veranstalter: Georg-Elser-Initiative, Landeszentrale für politische Bildung</p>
Hamburg	<p>6. Juli bis 8. August 2009 Ausstellungsort: Universität Hamburg, ESA-Westflügel des Hauptgebäudes, Edmund-Siemens-Allee 1, 20148 Hamburg Veranstalter: Justizbehörde Hamburg</p>
Wien	<p>1. September bis Mitte Oktober 2009 Ansprechpartner: Johannes Metzler</p>
Marburg	<p>Mitte/Ende Oktober bis Ende November 2009 Ausstellungsort: Rathaus Ansprechpartner: Albrecht Kirschner</p>
Hannover	<p>Dezember 2009 bis März 2009 Ausstellungsort: Historisches Museum Veranstalter: Historisches Museum, Kooperationspartner</p>
Potsdam	<p>3. März 2010 bis 7. April 2010 Ausstellungsort: Bahnhofspassagen Babelsberger Str. 16, 14473 Potsdam Veranstalter: Verein zur Förderung antimilitaristischer Traditionen e.V. Ansprechpartner: Dr. Jörg Kwapis</p>

Erfurt	<p>11. April 2010 bis 5 Juni 2010 Ausstellungsort: Peterskirche auf dem Petersberg Petersberg, 99084 Erfurt Veranstalter: Stadt Erfurt, Stiftung Denkmal Ansprechpartner: Hardy Eidam</p>
Prora	<p>1. Juli 2010 bis 31. August 2010 Ausstellungsort: Dokumentationszentrum Prora Objektstraße, Block 3/ Querriegel, 18609 Prora Veranstalter: Dokumentationszentrum Prora Ansprechpartner: Perke Kühnel</p>
Klagenfurt	<p>7. September 2010 bis 10. Oktober 2010 Ausstellungsort: Künstlerhaus Klagenfurt Goethepark 1, A-9020 Klagenfurt Veranstalter: Personenkomitee Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz Ansprechpartner: Thomas Geldmacher</p>
Osthofen	<p>2. Februar 2011 bis 3. April 2011 Ausstellungsort: Gedenkstätte KZ Osthofen Ziegelhüttenweg 38, 67574 Osthofen Veranstalter: Gedenkstätte KZ Osthofen Ansprechpartner: Dr. Albrecht Gill</p>
Frankfurt am Main	<p>2. Mai bis 13. Juni 2011 Ausstellungsort: Karmeliterkloster, Frankfurt am Main Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main Veranstalter: Institut für Stadtgeschichte Ansprechpartner: Lutz Becht</p>
Ingolstadt	<p>1. Juli bis 21. August.2011 Ausstellungsort: Armeemuseum – Ingolstadt Paradeplatz 4, 85049 Ingolstadt Veranstalter: Armeemuseum - Ingolstadt Ansprechpartner: Dr. Ansgar Reiß</p>
Dornbirn	<p>27. September bis 31. Oktober 2011 Ausstellungsort: Stadtmuseum Dornbirn Marktplatz 11, 6850 Dornbirn Veranstalter: Malin-Gesellschaft, Stadtmuseum Dornbirn Ansprechpartner: Dr. Kurt Greussing</p>
In Planung	<p>Gießen, Flensburg, Aachen, Lübeck</p>

Weitere Ausstellungsorte sind angedacht.

8. Impressum

Projektträger	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Uwe Neumärker, Geschäftsführer
Konzeption Koordination	Dr. Ulrich Baumann, Dr. Magnus Koch, Dr. Jürgen Lillteicher Dr. Ulrich Baumann, Dr. Magnus Koch
Texte	Dr. Ulrich Baumann, Sabine Hammer, Dr. Alex Kay, Dr. Magnus Koch, Jana Mechelhoff-Herezi, Lars Skowronski, Babett Taenzer, Michael Viebig, Kim Wünschmann
Wissenschaftliche Recherche	Dr. Ulrich Baumann, Katharina Czepluch, David Forster, Maarten Gassmann, Sabine Hammer, Dr. Alex Kay, Dr. Hans-Peter Klausch, Thomas Kirchner, Dr. Magnus Koch, Johanna Langmaack, Dr. Jürgen Lillteicher, Jana Mechelhoff-Herezi, Tim Ohnhäuser, Marino Otté, Jörg Pache, Lars Skowronski, Babett Taenzer, Michael Viebig, Sebastian Winter, Kim Wünschmann
Kurzfilmdrehbuch	Ute Wrocklage
Wissenschaftlicher Beirat	Prof. Dr. Wolfgang Benz, Dr. Detlev Garbe, Cilly Kugelmann, Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Dr. Stefanie Schüler-Springorum
Weitere Beratung	Dr. Kristina Brümmer-Pauly, Dr. Norbert Haase, Dr. Albrecht Kirschner, Dr. Hans-Peter Klausch, Uwe Neumärker, Wolfgang Oleschinski, Dr. Christoph Rass, Dr. Peter Lieb, Dr. Dieter Pohl, Dr. Lothar Walmrath
Fachlektorat	Dr. Gerd Hankel, Dr. Hans-Peter Klausch, Lars Skowronski, Michael Viebig
Lektorat Korrektorat	Dr. Robert Zagolla Susanne Wind
Finanziert durch	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, weitere Förde- rung durch: Bundeszentrale für politische Bildung, Hauptstadtkulturfonds
Kooperationspartner	Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, Bundeszentrale für politische Bildung Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stiftung Sächsische Gedenk- stätten, Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt / Gedenkstätte ROTER OCH- SE, Halle (Saale)
Verwaltungsleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungsmanagement Organisation Wandern Ausstellungssekretariat Homepage	Marianne Emge Felizitas Borzym, Christian Mahnken, Uwe Seemann Leonie Mechelhoff Dr. Ulrich Baumann, Annika Wolter Yvonne Lemmé www.holocaust-denkmal.de